

FREIER MITARBEITERVERTRAG

Zwischen

Arbeitgeber, im Folgenden: Arbeitgeber
Straße Nr.
PLZ Ort

und

Arbeitnehmer, im Folgenden: Arbeitnehmer
Straße Nr.
PLZ Ort

gelten ab dem folgende vertragliche Vereinbarungen:

1. Vertragsgegenstand und Durchführung

(1) Frau/Herr wird ab dem als (Bezeichnung) für die Firma tätig.

(2) Für die Tätigkeit wird ein Rahmen von monatlich/wöchentlich/insgesamt mindestens/höchstens...
Stunden vereinbart.

(3) Der freie Mitarbeiter ist im Rahmen des vereinbarten Zeitvolumens und der betrieblichen
Gegebenheiten frei in der Wahl von Ort und Zeit seiner Tätigkeit.

(4) Bei der Durchführung seiner Tätigkeit ist der freie Mitarbeiter keinen Weisungen der Firma
unterworfen.

(5) Der freie Mitarbeiter ist berechtigt, sich zur Erbringung seiner Tätigkeit auch anderer geeigneter
Personen zu bedienen. (kann ggf. gestrichen werden)

2. Vertragsbeginn, Dauer und Beendigung

(1) Die Mitarbeit beginnt am und ist auf unbestimmte Zeit angelegt/endet am .

(2) Das Vertragsverhältnis kann außerdem von beiden Seiten mit den gesetzlichen Fristen nach § 621
BGB gekündigt werden.

(3) Sollte die DRV-Bund die Sozialversicherungspflicht dieses Vertragsverhältnisses feststellen, endet
dieses auch ohne Kündigung mit Rechtskraft der Entscheidung/ mit Bekanntgabe des Bescheides.

_____, den

Firma

Frau/Herr